

Die neuen Pflichten der Nachhaltigkeitsberichterstattung

ESG-Themen gewinnen künftig an Bedeutung, nicht nur gesellschaftlich, sondern auch rechtlich. Wie umfassend und grundlegend die neuen Regularien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung bald sein werden, unterschätzen viele Unternehmen noch immer.



Quelle: Sidney vd Boogaard - stock.adobe.com

Die CSRD stellt für viele Unternehmen eine große Herausforderung dar.

Autorin



Quelle: GSK Stockmann

Lisa Watermann

Local Partnerin, GSK Stockmann
lisa.watermann@gsk.de

Die ESG-Berichterstattung verlässt nun endgültig den Finanz- und Versicherungssektor: Durch die Corporate Sustainability Reporting Directive, kurz CSRD, werden stufenweise ab 2025 die nicht-finanziellen Berichtspflichten auf eine ganz neue Ebene gehoben. Dies betrifft sowohl den Anwendungsbereich als auch das zu berichtende Themenspektrum, das zukünftig alle erdenklichen Aspekte aus dem Bereich ESG umfassen wird. Die CSRD und ihre delegierten Rechtsakte werden – unmittelbar oder mittelbar – weite Teile der europäischen Finanz- und Realwirtschaft erfassen und die nächsten Jahre beschäftigen. Ab 2025 gilt die CSRD für Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern und entweder mehr als 40 Millionen Euro Nettoumsatzerlösen oder einer Bilanzsumme von mindestens 20 Millionen Euro.

In Deutschland wird die CSRD unmittelbar durch Änderungen im Handelsgesetzbuch umge-

setzt, die bis spätestens zum 6. Juli 2024 erfolgen müssen. Neben den neuen Vorgaben aus dem Handelsgesetzbuch kommen rechtssystematisch konkretisierende europäische Vorgaben zur Anwendung.

Insgesamt gilt es, 84 Berichtsbereiche mit mehr als 1.100 Datenpunkten zu analysieren.

Diese Kriterien, die European Sustainability Reporting Standards, kurz ESRS, haben es in sich: Nach der CSRD verpflichtete Unternehmen müssen sich zukünftig umfangreich zu Aspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung äußern. Insgesamt gilt es, 84 Be-

richtsbereiche mit mehr als 1.100 Datenpunkten zu analysieren. Konkrete Angaben müssen beispielsweise dazu gemacht werden, wie die Organe der Gesellschaft zum Thema Nachhaltigkeit geschult werden und inwieweit Vergütungssysteme ESG-Kriterien berücksichtigen. Ebenso sind umfangreiche Angaben zum strategischen Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten zu machen, Entwicklungen aufzuzeigen und Verfahren, Maßnahmen und Unternehmensziele in diesem Kontext darzustellen. Hierbei ist die gesamte Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens darzustellen.

Von wegen kleine Schwester

Die neuen Pflichten zur nicht-finanziellen Berichterstattung ergänzen die bereits bestehenden Pflichten der finanziellen Berichterstattung. Hierbei wird oftmals unterstellt, dass es sich bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung um die kleine Schwester der finanziellen Berichterstattung

handelt – aber weit gefehlt. Die neue Nachhaltigkeitsberichterstattung, die quantitative und qualitative Aspekte umfasst, wird in der Zukunft für die reportenden Unternehmen einen hohen Stellenwert aufweisen und externen Prüfpflichten unterliegen. Daten zum Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten sind daher nicht nur relevant, weil Investoren entsprechende Informationen anfordern. Vielmehr zieht sich die neue Berichterstattung wie eine rote Linie durch alle für ein Unternehmen relevanten Strategien.

Zukünftig wird nicht nur der CFO Kennziffern berichten müssen, sondern der Gesamtvorstand hat im Rahmen der umfassenden Berichterstattung die strategische Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten für das individuelle Geschäftsmodell zu reporten. Damit wird die neue Nachhaltigkeitsberichterstattung für die verpflichteten Unternehmen mindestens eine ebenso große Relevanz haben wie die finanzielle Berichterstattung zum aktuellen Zeitpunkt. ◀

Autor



Quelle: GSK Stockmann

Philippe Lorenz

Local Partner, GSK Stockmann
philippe.lorenz@gsk.de